

**2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 22. März 2007  
im Tell-Saal, Ostermundigen**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Schluss: 21.10 Uhr**

---

<b>Vorsitz:</b>	Marianne Neuenschwander	(SP)	1
<b>Stimmzähler:</b>	Maria Anna Baumann	(SP)	1
	Markus Truog	(SVP)	1
<b>Anwesend:</b>	Claudine Basler, Aziz Dogan, Rudolf Kehrli, Rudolf Mahler, Rupert Moser, Mevlude Nesimi ( <i>ab 19.30 Uhr</i> ), Norbert Riesen, Roger Schär ( <i>bis 20.50 Uhr</i> ), Andreas Thomann, Regula Un- teregger, Rudolf Wiedmer, Christian Zeyer	(SP)	12
	Erich Blaser, Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Christoph Künti, Lucia Müller, Aliko Ma- ria Panayides, Beat Weber	(SVP)	7
	Heinz Gfeller, Marco Krebs ( <i>bis 20.55 Uhr</i> ), Philipp Marti, Peter Wegmann	(FDP)	4
	Renate Bolliger, Philippe Gerber, Bruno Schrö- ter	(EVP)	3
	Ernst Synes, Eduard Rippstein	(CVP)	2
	Walter Bruderer, Marco Mantarro, Michael Mei- enhofer	(FORUM)	3
	Thomas Christen ( <i>bis 21.00 Uhr</i> ), Daniel Kirch- hofer	(SD)	2

---

**36**

**Vertreter des Ge-  
meinderates:** Gemeindepräsident Christian Zahler, Thomas Iten, Egon Julmi,  
Ursula Lüthy, Urs Rüedi, Peter Suter, Thomas Werner  
Gemeindeschreiberin Marianne Meyer

**Entschuldigt:** **Mitglieder des Grossen Gemeinderates**  
Hans Aeschlimann, Markus Egger, Meta Stäheli Ragaz, Rahel  
Wagner

**Mitglieder des Gemeinderates**  
Annagreth Friedli, Ursula Norton

**Protokoll:** Brigitte Flück, Adm. Dienstchefin Gemeindeschreiberei und  
Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv.

## G E S C H Ä F T E

14	10.613 Polizeikommission	<b>Polizeikommission; Ersatzwahl</b>	<b>58</b>
15	42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt 42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung	<b>Hochzone Rüti; Neubau und Ersatz der Wasserleitungen - Kreditgenehmigung</b>	<b>59</b>
16	10.375 Einfache Anfragen	<b>Einfache Anfrage A. Thomann (SP) betreffend Umsetzung der Motion „Ostermundigen will nur faire Partner“; Beantwortung</b>	<b>77</b>
17	M Mitteilungen	<b>Orientierungen des Gemeinderates</b>	<b>80</b>
		<i>Vorschriften Brandversicherung: Personen- und Objektsicherheit in den Schulanlagen; Mängelbehebung und Ausbildung der Hauswirtschafteu gemäss GVB-Protokollen - Kreditgenehmigung</i>	<b>80</b>
		<i>Demission Peter Suter als Gemeinderat per 30. Juni 2007</i>	<b>81</b>
18	10.372 Motionen 40.321 Parkierung, Allgemein	<b>Überparteiliche Motion betreffend Ostermundigen braucht mehr Parkplätze - parlamentarischer Neueingang</b>	<b>82</b>
19	10.374 Interpellationen 10.2181 Energie; Allgemein 30.52 Energiekonzept	<b>Interpellation FORUM-Fraktion betreffend nachhaltiges Bauen gemäss Energiestadt-Vorgaben - parlamentarischer Neueingang</b>	<b>83</b>
20	10.374 Interpellationen 10.2201 Baurechtliche Grundordnung „Oberfeld“	<b>Interpellation FDP-Fraktion betreffend Rechtslage und Mitsprachebefugnissen in Angelegenheit der Siedlung Oberfeld - parlamentarischer Neueingang</b>	<b>84</b>
21	10.374 Interpellationen 10.444 Gewerbe, Industrie, Handel (Wirtschaftsförderung)	<b>Interpellation CVP-Fraktion betreffend Gemeinderating 2007 des HIV des Kantons Bern - parlamentarischer Neueingang</b>	<b>86</b>
22	10.375 Einfache Anfragen	<b>Einfache Anfrage CVP-Fraktion betreffend Zonenplanänderung „Grosse Allmend“ - parlamentarischer Neueingang</b>	<b>87</b>

**Ratspräsidentin:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind **35** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

### **Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nimmt Herr Sterchi, Abteilungsleiter Gemeindebetriebe, zur Auskunftserteilung zu Traktandum Nr. 15 an der heutigen Sitzung teil.
- ① Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen verteilt:
  - VRB „Horizonte“ März 2007
  - Brief der Gemeindebetriebe Muri vom 7. März 2007
  - Brief des Wasserverbund Region Bern AG vom 19. März 2007
- ① Die nächste Sitzung findet am **10. Mai 2007** statt.
- ① Anmerkung zur GGR-Sitzung vom 28. Juni 2007:  
Im GPK-Protokoll vom 14. März 2007 wurde ein Vermerk betreffend die „Terminplanung der GGR-Geschäfte“ festgehalten. Das Büro des GGR wird angehalten, die Traktandenliste der GGR-Sitzungen ausgeglichen zu gestalten. **Die Geschäftsplanung ist so vorzunehmen - und natürlich durch die Mitarbeitenden der Verwaltung einzuhalten - dass die Traktanden möglichst gut auf die rund sieben Sitzungen pro Jahr verteilt werden können.** Dem Büro des GGR wurde mitgeteilt, dass sowohl von Seiten Verwaltung wie dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) es nicht möglich ist, das Geschäft „Behörden- und Verwaltungsreform“ bereits anlässlich der Mai-Sitzung zu traktandieren.

Die Idee einer ausserordentlichen GGR-Sitzung scheint nur schwer zu realisieren sein, da im August jeweils viele Ratsmitglieder in den Ferien sind. Das Büro des GGR hat beschlossen, an der vorliegenden Geschäftsplanung festzuhalten. **Parlamentarische Neueingänge an der Mai-Sitzung werden voraussichtlich erst an der September-Sitzung traktandiert.** Somit kann die Juni-Sitzung (Geschäfte „Behörden- und Verwaltungsreform“ und „Bernstrasse West“) mit Traktanden entlastet werden.

Die GGR-Sitzung vom **28. Juni 2007** wird bereits um **17.00 Uhr** beginnen.

- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant „Waldeck“.

**Traktandenliste:**

- Traktandum Nr. 17: Orientierungen des Gemeinderates
  - Vorschriften Brandversicherung: Personen- und Objektsicherheit in den Schulanlagen; Mängelbehebung und Ausbildung der Hauswarschaften gemäss GVB-Protokollen - Kreditgenehmigung
  - Demission Peter Suter als Gemeinderat per 30. Juni 2007

***Parlamentarische Neueingänge***

- Traktandum Nr. 18: Überparteiliche Motion betreffend Ostermundigen braucht mehr Parkplätze
- Traktandum Nr. 19: Interpellation FORUM betreffend nachhaltiges Bauen gemäss Energiestadt-Vorgaben
- Traktandum Nr. 20: Interpellation FDP-Fraktion betreffend Rechtslage und Mitsprache-Befugnissen in Angelegenheit der Siedlung Oberfeld
- Traktandum Nr. 21: Interpellation CVP-Fraktion betreffend Gemeinderating 2007 des HIV des Kantons Bern
- Traktandum Nr. 22: Einfache Anfrage CVP-Fraktion betreffend Zonenplanänderung „Grosse Allmend“

Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

14 10.613 Polizeikommission

**Polizeikommission; Ersatzwahl**

Auf Vorschlag der SD-Fraktion fasst der GGR einstimmig den folgenden

**B e s c h l u s s :**

Als Ersatz für den zurückgetretenen Wilfried Gasser (SD) wird Oliver Bleitzhofer, Dennigkofenweg 186, Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. April 2007 bis 31. Dezember 2008 als Mitglied der Polizeikommission gewählt.

15    42.243        Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt  
      42.312        Abwasseranlagen; Neuerstellung

### **Hochzone Rüti; Neubau und Ersatz der Wasserleitungen - Kreditgenehmigung**

**Ratspräsidentin:** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**GPK-Sprecher Ernst Hirsiger (SVP):** Die GPK hat das vorliegende Geschäft ausführlich und kontrovers diskutiert. Deshalb steht auch nicht jede Silbe im Protokoll. Die Freude über die Botschaft hielt sich in Grenzen. Der Termindruck und die Tatsache, dass gewisse Entscheidungsgrundlagen anlässlich der GPK-Sitzung fehlten, haben die GPK-Mitglieder nicht restlos für die Behandlungsreife und die Zulässigkeit begeistern können. Schlussendlich hat die GPK im Interesse der geplanten Überbauung „Rütihoger“ diese Tatsache ignoriert. Eine Zurückweisung des Geschäftes hätte die Realisierung der Überbauung „Rütihoger“ in Frage gestellt.

Anlässlich der nächsten Sitzung stellen wir der GPK den Antrag auf Abänderung des Beschlusses im Protokoll vom 14. März 2007 (Seite 23). Es ist eine neue Beschlusseziffer 2 mit folgendem Text vorzusehen:

*Der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) hat die voraussichtlichen Kosten der neuen Transportleitung durch das Gümligentäl von voraussichtlich Fr. 1'190'000.-- und der benötigten Druckerhöhungsanlage im Betrag von Fr. 100'000.-- zu übernehmen. Der WVRB hat eine schriftliche und rechtsverbindliche Zusicherung abzugeben.*

#### **Begründung:**

Die neu zu erstellende Transportleitung im Gümligentäl gehört zum Primärsystem und somit dem WVRB. Die Sicherstellung der Druckverhältnisse und der benötigten Wassermenge in Trinkwasserqualität für die Gemeinde Ostermundigen (auch der Hochzone Rüti) ist Aufgabe des WVRB.

**Walter Bruderer (FORUM):** Auch ich möchte, dass es mit diesem Geschäft vorwärts geht. Rein theoretisch kann das Volk dieses Geschäft letztendlich ablehnen. Bevor wir eine Ziffer 2 zum Beschluss beantragen, bitten wir den Gemeinderat, sechs Fragen zuhanden des Protokolls zu beantworten. Der Chef der Gemeindebetriebe kennt die Fragen bereits.

#### Frage 1

Was passiert, wenn das Reservoir auf dem Gümligenberg, das volumenbezogen rund elfmal kleiner ist als jenes auf der Rütli und darum 3 bis 5-mal täglich nachgefüllt werden muss, kein oder nicht trinkbares Wasser liefern kann und die Druckerhöhungsstation beim Rütireservoir gleichzeitig nicht funktioniert?

Frage 2

Welchen Anteil zahlt der WVRB an die neue Transportleitung vom Gümligenbergreservoir zur Rüti und wer zahlt die wiederkehrenden Aufwände für diese Transportleitung und das Gümligenbergreservoir (Abschreibungen, Reparaturen etc.)?

Frage 3

Wie wirkt sich der höhere Wasserdruck - mit und ohne Einsatz der Druckerhöhungstation - auf die gebäudeinternen Leitungen in der Hoch-, aber auch der Dorfzone aus?

Zahlt die Gemeinde allenfalls die finanziellen Folgen von Schäden, die wegen des höheren Wasserdrucks entstehen?

Frage 4

Ist garantiert, dass das Wasser aus Muri für Ostermundigen nicht teurer wird, ob schon neu auch Tag- statt nur Nachtstrom fürs Auffüllen des Gümligenbergreservoirs nötig ist und ins Wassernetz Muri zusätzlich investiert werden muss?

Frage 5

Warum werden auf der Rüti neben dem Reservoir keine leistungsfähigen Pumpen mit einem Notstromaggregat installiert, die das ganze Rütiquartier mit dem nötigen Verbrauchs- und Löschwasserdruck versorgen und die Transportleitung „Gümligenberg/Rüti“ überflüssig machen?

In Wolkenkratzern wird das Wasser bis zu den obersten Wasserzapfstellen gepumpt. Warum soll das nicht auch - wie auf der Rüti 40 Jahre lang erfolgreich praktiziert - weiterhin möglich sein (nur für maximal 14-stöckige Häuser)?

Vorbemerkungen zur Frage 6

Das neue Wasserleitungsnetz auf der Rüti mag nötig und sinnvoll sein. Ob es aber auch sinnvoll ist, bei allen Liegenschaften die privat erstellten Leitungen zu ersetzen, ist eine andere Frage. In den Unterlagen steht, das sei nötig, es gebe Lecks in den Leitungen, sie seien nicht überall korrekt verlegt, Pumpen seien nicht mehr aktionsfähig und das private Wassernetz sei nicht einwandfrei dokumentiert. Sofern das alles zutrifft, müsste sich die Gemeinde selber an der Nase nehmen; sie ist Baubehörde und Baukontrollinstanz. In den Siedlungen am Hohlenweg gibt es heute bestimmt keinen Zwang für den Ersatz der erst 28- bis 35-jährigen Privatleitungen. In der Beilage der Firma Ryser AG steht:

*„Das private Trinkwasserversorgungsnetz zwischen den Druckstationen und den Häusern wird aufgehoben. Die Liegenschaften erhalten je einen direkten Anschluss an die neuen Leitungen, wie dies das Reglement der Gemeinde vorsieht“.*

Frage 6

Ist sicher gestellt, dass die Liegenschaftsbesitzer auf der Rüti entscheiden können, wo, wann und wie sie ihre Gebäude an das neue Wassernetz der Gemeinde anschliessen wollen?

Um genau das zu erreichen, beantragen wir mit dem **Änderungsantrag (Nr. 1)** eine neue Beschlusseziffer 2:

1. *Die Besitzer der Rüti-Liegenschaften bestimmen, wo, wann und wie sie ihre Leitungen ans neue Wassernetz der Hochzone Rüti anschliessen.*

Diese Fragen habe ich bereits in der Finanzkommission gestellt und Herrn Sterchi mitgegeben. Nach Aussage von Herrn Sterchi, kommen in der Rüti unterschiedliche Voraussetzungen zum tragen. Die Liegenschaften unterhalb des Rütiewegs stellen kein Versorgungsproblem dar - die anderen Liegenschaften aber schon.

Wir bitten den Rat, unseren Antrag zu unterstützen. So können viele Rütianer unnötig hohe Kosten vermeiden, selbstverständlich auf ihr eigenes Risiko. Funktionstüchtige Wasserleitungen darf man nicht einfach ersetzen.

Unter dem Titel „Dorfzone“ steht, die neuen Leitungen würden im Strassenbereich gebaut. Wir bitten darum, wenigstens die Leitungen dort im freien Land zu bauen, wo dies problemlos möglich ist (z. B. neben dem Rütieweg und dem Hohlenweg).

**Heinz Gfeller (FDP):** Wir haben viele Fragen zu vielen technischen Angelegenheiten zu hören bekommen. Der FDP-Fraktion ist bei diesem Geschäft aufgefallen, dass die Gemeinde die Verantwortungspflicht hat, die Neubaugebiete mit den Wasser- und Abwasserleitungen zu erschliessen. Neben dem bereits angeführten Zeitdruck hat der GGR den Entscheid gefällt, dass die Gemeinde Ostermundigen mit Wasser von Seiten des WVRB versorgt wird. Damit stehen der Gemeinde drei Verantwortungsbe-  
reiche zu:

1. Die Wasserverteilung im Gebäude;
2. Die Zulieferung ab der Wasserleitung zum Gebäude (Verantwortung Gemeinde);
3. Die Gemeinde wird mit genügend und qualitativ einwandfreiem Wasser beliefert.

Der WVRB ist zuständig, die benötigte Wassermenge inkl. den notwendigen Druckverhältnissen an die Gemeinde Ostermundigen zu liefern. Gleichzeitig ist es sehr wichtig, dass diese Massnahmen im vorliegenden Geschäft umgesetzt werden. Ich bitte den Rat, die GPK-Ausführungen zu unterstützen. Je nach Antworten seitens des Gemeinderates und der Verwaltung ist unseres Erachtens der WVRB für die notwendigen Druckverhältnisse verantwortlich. Der WVRB hat seine Möglichkeiten so einzusetzen, dass die kostengünstigste Lösung zur Ausführung kommt.

**Eduard Rippstein (CVP):** Wir von der CVP-Fraktion stimmen dem Geschäft und dem Änderungsantrag der GPK zu. Die Begeisterung hält sich jedoch in Grenzen. Jedes Wassergeschäft, welches dem Rat vorgestellt wird, ist teurer als im Finanzplan vorgesehen. Wir möchten den Gemeinderat auffordern, nicht die optimalsten und teuersten Lösungen zu realisieren. Wir setzen uns für die Minimalvarianten ein, ansonsten die Bürgerinnen und Bürger von Ostermundigen bald billigeres Mineralwasser bevorzugen.



**Maria Anna Baumann (SP):** Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft unter gewissen Bedingungen zu. Hier werden Wasserleitungen für die nächsten 80 Jahre gebaut. Unsere Urgrosskinder können von den neuen Leitungen profitieren. Das Reservoir Gümligenberg ist bestimmt die richtige und beste Lösung. Die Zusammenarbeit der Gemeinden wird in den nächsten Jahren noch vermehrt zunehmen. Jetzt wird ein Schritt in die richtige Richtung zusammen mit der Gemeinde Muri unternommen. In den letzten Jahren wurde die Gemeinde Ostermundigen stets mit bestem Trinkwasser seitens der Gemeinde Muri versorgt.

Ostermundigen sagt ja zu neuen Einwohnerinnen und Einwohnern. Jetzt müssen wir auch ja sagen zu den nötigen Infrastrukturen. Gratis können diese nicht errichtet werden. Die neuen Liegenschaftsbesitzenden leisten mit den Anschlussgebühren ihren finanziellen Beitrag. Von den neuen Wasserleitungen können auch die alteingesessenen Liegenschaftsbesitzenden im Rütiquartier und Gümligentäl profitieren. Erstmals wird auf der Rüti genügend Wasserdruck für alle zur Verfügung stehen. Ich bitte den Rat, das vorliegende Geschäft zu unterstützen.

**Philippe Gerber (EVP):** Die EVP-Fraktion stimmt dem Geschäft mit einem tränenenden Auge (siehe die Preise) zu. Hier handelt es sich sehr wahrscheinlich um die beste Lösung für die Rütibewohnerinnen und -bewohner sowie die neue Überbauung. Dass alle Wasserleitungen ersetzt werden müssen - auch die, welche noch nicht so alt sind - ist technisch bedingt. Es werden sicher Wege gefunden, welche alle zufrieden stellen können. Die Gemeindebetriebe werden sich für die Anwohnerschaft einsetzen.

**Christoph Künti (SVP):** Dem Änderungsantrag von Walter Bruderer möchte ich anfügen, dass wir diesem leider nicht zustimmen können, da dieser nicht rechtens ist. Es würde eine Ungleichheit innerhalb der Gemeinde geschaffen. Auf die Sanierung der Wasserleitungen im Steingrübli konnte die Anwohnerschaft nicht einwirken. Sollte dies für die Rütibewohnenden zugelassen werden, so wird hier eine Ungleichheit geschaffen. Ich bitte die Verwaltung, dieses Anliegen aufzunehmen und entsprechend zu handeln.

**Heinz Gfeller (FDP):** Nach Rücksprache mit dem GPK-Präsidenten und den GPK-Mitgliedern möchte ich den Antrag von Ernst Hirsiger als Korrigendum zum GPK-Protokoll als **Änderungsantrag (Nr. 2)** dem GGR zur Entscheidung vorlegen. Der Antrag lautet:

- 2. Der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) hat die voraussichtlichen Kosten der neuen Transportleitung durch das Gümligentäl von voraussichtlich Fr. 1'190'000.-- und der benötigten Druckerhöhungsanlage im Betrag von Fr. 100'000.-- zu übernehmen. Der WVRB hat eine schriftliche und rechtsverbindliche Zusicherung abzugeben.*

**Rudolf Kehrli (SP):** Ich möchte noch einige Fakten nachliefern und dies mit dem Sprichwort: *Wer A sagt muss auch B sagen*. Das vorliegende Geschäft ist nun B. Zu A haben wir bereits im letzten Jahr mit dem Verkauf des Rütihogers ja gesagt. Eine der Verkaufsbedingungen war, dass das Land mit Wasser- und Abwasserleitungen erschlossen wird. Mit diesem Vorhaben kann gleichzeitig die unbefriedigende Situation des Wasserdrucks im Rütiquartier behoben werden. Der Löschschutz für die Feuerwehr wird ebenfalls verbessert.

Einige Stimmen haben die Verwaltung kritisiert. Seinerzeit hätte bei der Überbauung der Rüti die heutige Wasserversorgung nicht bewilligt werden sollen. Die Überbauung Rüti startete im Jahr 1965, als die Konjunktur rasant in Schwung kam. Tatsache ist, dass der damalige Landbesitzer mit dem Verkauf des Landes und der Überbauung ebenfalls ein Geschäft machen wollte. Die Gemeinde wurde gezwungen, die Basiserschliessung zu erstellen. Auf die komische Detailerschliessung „Wasser“ konnte die Gemeinde nicht einwirken. Die Privaten haben schon damals eine kostenoptimierte Lösung realisiert. Die Druckerhöhungspumpen sind ebenfalls in Privatbesitz. Ohne diese Pumpen hätten die obersten Wohnungen gar kein Wasser beziehen können. Wenn sich die Gemeinde damals gegen die Überbauung gewehrt hätte, wäre sie sicherlich unterlegen.

Die SP-Fraktion glaubt hier für die Gemeinde wie für die Liegenschaftsbesitzenden trotz dem finanziellen Mehraufwand eine gute Lösung auf lange Sicht realisieren zu können. Die SP stimmt dem Geschäft zu.

1

**Gemeinderat Peter Suter (SVP):** Ich verstehe das Unbehagen seitens des Parlamentes. Schliesslich muss bei diesem Geschäft über eine happige Kreditsumme entschieden werden, welche schlussendlich noch zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet werden muss. Zu den einzelnen Voten möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

① E. Rippstein - Luxuslösungen

Der Luxus im Bereich der Wasserversorgung liegt darin, dass die Bewohnerinnen und Bewohner zuhause gedankenlos am Wasserhahn drehen können und das Wasser stets in Trinkwasserqualität fliesst.

Heute Mittag hat sich im Rütiquartier im Bereich des Reservoirs ein Wasserleitungsbruch ereignet. Zirka 80 Wohnungen sind voraussichtlich bis heute Abend um 22.00 Uhr ohne Wasser. Sie können diese Anwohnenden nun fragen, was es bedeutet, rund 10 Stunden ohne fliessendes Wasser leben zu müssen. Mit Freudenschreien kann sicherlich nicht gerechnet werden. Da liegt das Problem der Wasserversorgung in der Rüti. Im Dorf kann so etwas nicht passieren. Bei Rohrleitungsbrüchen wird mit dem Ringleitungssystem die Wasserversorgung sichergestellt. Es müssen nur die entsprechenden Schieber geschlossen werden und das Wasser fliesst von der anderen Seite zu den Konsumenten. Die Wassernotversorgung könnte in extremen auch

---

<sup>1</sup> Nesimi Mevlude tritt um 19.30 Uhr der Sitzung bei. Neu sind 36 Ratsmitglieder anwesend.

via Hydrant und Wasserschlauch erfolgen. Diese Art von Notversorgung kann im Rütiquartier nicht angewendet werden, da bei den Hydranten der nötige Wasserdruck fehlt.

① Änderungsantrag der GPK

Ich möchte dem Rat beliebt machen, diesen Änderungsantrag nicht anzunehmen. Der WVRB hat per 1.1.2007 die operative Tätigkeit aufgenommen. Die Gremien wurden bestellt und die Verhandlungen wurden aufgenommen. So wie es aussieht, wird die Wasserleitung durchs Gümligentäl nicht der WVRB sondern die Wasserversorgung Muri erstellen. Die Erstellungskosten werden eingebracht, anschliessend wird mit dem WVRB ein Tarif erarbeitet. Die Gemeinde Ostermundigen kann wie gewohnt zu fixen Kosten (gemäss Wasserlieferungsvertrag) das Trinkwasser einkaufen. Der Neubau des Druckerhöhungspumpwerks wird an der nächsten Sitzung mit dem WVRB traktandiert.

① W. Bruderer - Fragenkatalog

Frage 1 - keine Wasserlieferung möglich

Annahme eines grossflächigen Stromausfalls, d. h. das Reservoir auf dem Gümligenberg kann nicht nachgefüllt werden und gleichzeitig funktioniert das Pumpwerk in Ostermundigen nicht: In diesem Fall hat die Gemeinde Muri kein Problem, sein Reservoir auf dem Gümligenberg einzuspeisen. Das Reservoir wird von mehreren Quellen mit Wasser versorgt. Das Reservoir kennt eine Störreserve von 320 m<sup>3</sup> Wasser. Diese Wasserreserve reicht aus, um die Liegenschaften in Muri und auf der Rütli während ca. 8 Stunden mit Wasser zu versorgen. Diese Zeitspanne sollte ausreichen, um einen Stromunterbruch zu beheben. Bei einem längeren Stromunterbruch wie während des Lothar-Sturm muss mit einschneidenden Konsequenzen gerechnet werden.

Frage 2 - Anteil WVRB an neue Transportleitung

Vorgängig wurde ein Schreiben des WVRB verteilt. Die Verhandlungen zwischen dem WVRB und der Gemeinde Muri sind im Gange. Die Gemeinde Muri hat sich bereit erklärt, diese Leitung zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten. Die Kosten der Gemeinde Muri zulasten des WVRB haben die beiden Parteien auszuhandeln. Die Gemeinde Ostermundigen bezieht das Wasser zu dem im Wasserlieferungsvertrag fixierten Preis direkt vom WVRB.

Frage 3 - höherer Wasserdruck

Der Wasserdruck wird nur minimal erhöht. Bei einer korrekt installierten Wasserhausleitung wird diese Druckerhöhung keinen Einfluss nehmen. Bei Liegenschaften mit grösserem Wasserdruckbedarf ist schon heute ein Druckreduzierventil vorhanden. Wir gehen nicht davon aus, Schäden an den Hausinstallationen herbeizuführen.

Frage 4 - Wasserbezug nicht teurer

Diese Frage wird bereits in Frage 2 beantwortet. Die Gemeinde Ostermundigen ist Wasserbezügerin des WVRB.

Frage 5 - Pumpen mit Notstromaggregaten

Dies war nie Absicht seitens der Gemeindebetriebe. Da würde ein Verstoß gegen das kantonale Wasserversorgungsgesetz (WVG) in Kauf genommen. Das WVG verlangt, dass die Reservoirs auch ohne Stromzufuhr funktionieren. Die heutigen drei Pumpen werden durch ein zentrales Druckerhöhungspumpwerk ersetzt.

Frage 6 - Anschluss an Wassernetz

Grundsätzlich nein. Wir dürfen nicht andere Voraussetzungen oder ein Präjudiz schaffen. Das Leitungsnetz in der Rüti ist so konzipiert, um das ganze Quartier mit Wasser zu versorgen. Die Liegenschaftsbesitzenden sind verpflichtet, sich an das neue Wasserringleitungsnetz anzuschliessen.

**Heinz Gfeller (FDP):** Der Gemeinderat hat dem Parlament vorgeschlagen, den Änderungsantrag der GPK abzulehnen. Doch die Frage bleibt weiterhin bestehen: Wie sind die Verantwortlichkeiten geregelt? Oder wenn die Verantwortlichkeiten klar sind, übernimmt der WVRB die Wasserlieferung mit genügenden Druckverhältnissen. Für was brauchen wir dann ein Druckerhöhungspumpwerk; für den Risikofall in der Rüti? Dies ist eine ganz wichtige Frage. Wird mit dem Einmischen in die Verantwortlichkeiten nicht die ganze Situation komplizierter?

**Walter Bruderer (FORUM):** Besten Dank für die Beantwortung der sechs Fragen. Mit den Antworten bin ich durchaus zufrieden. Unserem Änderungsantrag Nr. 1 möchte ich noch anfügen, dass im Wasserversorgungsreglement festgehalten ist, dass die Liegenschaftsbesitzenden für die Privatleitungen verantwortlich sind. In den Botschaftsbeilagen der Firma Ryser AG ist jedoch eine gegenteilige Aussage enthalten. Im Prinzip liegt es nach wie vor in der Kompetenz der Liegenschaftsbesitzenden festzulegen, wo die privaten Hausanschlussleitungen zu liegen kommen. Unser Änderungsantrag zielt dahingehend, dass es den Liegenschaftsbesitzenden aus Kostengründen freigestellt wird, wann sie ihre Hausanschlussleitungen zu sanieren haben. Dass im Steingrübli andere Wasserlieferungsvoraussetzungen herrschen, wird von uns nicht bezweifelt.

In der Rüti wurde das Wasserversorgungsnetz von Privaten verlegt. Ich möchte an unserem Änderungsantrag (Nr. 1) festhalten. Die Rüttiliegenschaftsbesitzenden können einen Haufen Geld sparen. Ich sehe nicht ein, wieso 25 bis 35 jährige Wasserleitungen um jeden Preis ersetzt werden müssen. Man kann von den Liegenschaftsbesitzenden nicht erwarten, dass sie sich finanziell nochmals in dem Rahmen beteiligen werden.

In den Unterlagen der Firma Ryser werden auch noch die 3'700 m Kanalisationsleitungen erwähnt. Wenn diese auch ersetzt werden müssen, so haben die Gemeindebetriebe den Zustand der Abwasserleitungen vorgängig zu prüfen. Nach Rücksprache kostet die Sanierung eines Laufmeters rund Fr. 1'200.--. Theoretisch müssten die Liegenschaftsbesitzenden also weit über eine Million Franken der Kosten übernehmen. Ich bitte den Rat, den Änderungsantrag zu unterstützen.

**Regula Unteregger (SP):** Ich bin auch Mitglied der GPK und wir haben das Geschäft bereits lange diskutiert. Mir haben sich im Laufe der Zeit mehr Fragezeichen als Antworten gebildet. Wir haben über eine Vorlage mit einer Kreditsumme von 6,5 Mio. Franken diskutiert. Davon werden rund 1,2 Mio. Franken durch den WVRB fremdfinanziert. Die Botschaft ist so formuliert, dass eine rechtsverbindliche Zusage fehlt. Dieser Umstand ist für mich nun noch unklarer geworden. Was heisst das und wie viel wird uns das Projekt schlussendlich kosten? Kostet das Projekt 6,5 Mio. Franken oder rund 1,2 Mio. Franken weniger? Diese Fragen sind für mich noch nicht geklärt. Weiter wurde anlässlich der GPK-Sitzung erwähnt, dass am 16. März 2007 eine Verwaltungsratssitzung stattfindet. Danach sollte in Bezug auf die Finanzierung Klarheit herrschen.

**Gemeinderat Peter Suter (SVP):** Das Schreiben des WVRB wurde vorgängig verteilt. Die Verwaltungsratssitzung hat stattgefunden und das weitere Vorgehen ist beschrieben. Der WVRB wird mit den Gemeindebetriebe Muri die Verhandlungen aufnehmen. Ob der WVRB oder Muri die Wasserleitung durchs Gümligentäl finanziert, ist dem Gemeinderat egal. Einer dieser beiden Partnern wird bauen und wir können davon ausgehen, dass die 1,2 Mio. Franken nicht durch die Gemeinde Ostermundigen finanziert werden. Auf Anregung des Finanzverwalters wurde für die Kreditsprechung das Bruttoprinzip gewählt. Die schriftlichen Zusicherungen sind heute noch ausstehend. Je nach Resultat wird die Kreditabrechnung um rund 1,2 Mio. Franken tiefer ausfallen.

① H. Gfeller - Verantwortlichkeiten der Druckerhöhungsanlage

Bei allfälligen Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz mit einem rund zwei stündigen Unterbruch der Wasserlieferung wird der Aufwand für die Orientierung der Bevölkerung riesengross, so dass die Gemeindebetriebe nie in Erwägung zogen, auf ein Druckerhöhungspumpwerk zu verzichten. Die Bevölkerung muss orientiert werden, von wann bis wann die Wasserlieferung nicht vorgenommen werden kann. Die Informationsmitteilungen werden von den Anwohnenden nur spärlich zur Kenntnis genommen. Geschirrspüler und Waschmaschinen bleiben in Betrieb. Bei einem Wasserentzug bleibt der Ärger bei der Verwaltung. Aus diesem Grund sind die Gemeindebetriebe davon ausgegangen, dass die Druckerhöhungsanlage von Fr. 100'000.-- den einzigen „Luxus“ im vorliegenden Geschäft darstellt. Dieser Betrag entspricht rund 1 ½ Prozent der Gesamtkostensumme. Es steht dem Parlament zu, die Druckerhöhungsanlage aus der Botschaft zu streichen.

① W. Bruderer - Änderungsantrag Nr. 2

Nach wie vor beantragen wir die Ablehnung dieses Antrages. Ich möchte Walter Bruderer noch eine Denkaufgabe mit auf den Weg geben (siehe nächster Redner) ...

**Marc Sterchi (AL GBT):** Anhand eines Foliensatzes wird die Leitungssituation, wie sie heute noch in Betrieb ist und wie in Zukunft die neue Hochzone Rütli funktionieren soll, erklärt. Auf eine detaillierte Protokollierung wird verzichtet.

**Gemeinderat Peter Suter (SVP):** ... Diese Denkaufgabe wollte ich Walter Bruderer mit auf den Weg geben. Bei der Überbauung, wo er wohnt, hat die Gemeinde keine Informationen die Wasserleitungen betreffend. Die Quizfrage lautet: Ist ein Neuanschluss der Liegenschaften an die Wasserringleitung der Gemeinde nicht sinnvoller? Damit wären die Eigentümerschaften die Wasserzuleitungen betreffend wieder à jour. Der Unterhalt der Wasserzuleitungen fällt in den Aufgabenbereich der Gemeinde. Vielleicht handelt es sich hier sogar um die finanziell günstigere Lösung als das heute bestehende System.

**Christoph Künti (SVP):** Ich möchte nochmals zum Änderungsantrag Nr. 1 des FORUM Stellung nehmen. Ich kann mich noch gut an die Behandlung des Wasserversorgungsreglementes hier im Rat erinnern. Die SVP-Fraktion hat sich zusammen mit dem FORUM für das Anheben des Leitungsalters stark eingesetzt, sobald die Kosten nicht mehr von der Gemeinde getragen werden. In Artikel 26 ist folgendes festgehalten:

*Die WasserbezügerInnen tragen die Kosten für die Erstellung, den Unterhalt und die Erneuerung von privaten Anlagen (Hausanschlussleitungen und Hausinstallationen). Dasselbe gilt für Anpassungen der privaten Anlagen bei veränderten Verhältnissen. Ist die Gemeinde Verursacherin der Aufhebung oder Verlegung, übernimmt sie die Kosten für das Umhängen an die neue Leitung, sofern die bestehenden Hausanschlussleitungen den geltenden Vorschriften entsprechen und höchstens 10 Jahre alt sind. In allen anderen Fällen gehen die Kosten zulasten der GrundeigentümerInnen.*

Diese Frist ist einfach zu kurz.

**Walter Bruderer (FORUM):** Wir stellen in keiner Art und Weise das neue Leitungsnetz in Frage. Wir müssen die heute perfekt funktionierenden Leitungen bei unseren Liegenschaften Rütliweg 67, 69 etc. abhängen und durch neue Wasserleitungen ersetzen lassen.

☹ ... eine Protokollierung kann bei diesem Votum nicht vorgenommen werden, da der Redner sich immer wieder vom Rednerpult abwendet und zur Leinwand schreitet. ...

Ich sehe nicht ein, wieso die Privatwasserleitungen nicht in unmittelbarer Nähe an das öffentliche Wassernetz angeschlossen werden können. Das öffentliche Wassernetz wird nicht in Frage gestellt. Es geht darum, dass die Liegenschaftsbesitzenden bestimmen können, wo sie ihre privaten Wasserleitungen an das öffentliche Wassernetz anschliessen wollen. Je nachdem generieren sich Kosten zwischen Fr. 10'000.-- und Fr. 100'000.--. Gemäss Botschaftsbeilage der Firma Ryser hat die Gemeinde den Wasseranschluss festzulegen. Der Kunde sollte entscheiden können, wann und wie er eine Dienstleistung der Gemeinde einkaufen will.

**Ratspräsidentin:** Der revidierte **Änderungsantrag (Nr. 1)** des FORUM lautet wie folgt:

1. *Die Besitzer der Rüti-Liegenschaften bestimmen zusammen mit der Gemeinde, wo, wann und wie sie ihre Leitungen ans neue Wassernetz der Hochzone Rüti anschliessen.*

**Norbert Riesen (SP):** Das Geschäft ist von der Logik her gut aufgezogen. Trotzdem habe ich noch Fragen zum Vorgehen. Gewisse interessante Fragen wurden noch nicht beantwortet. Schon im letzten Jahr wurde im Zusammenhang mit dem Beitritt zum WVRB per 1.1.07 über diese Situation diskutiert. Ein gewisser Spielraum wurde dem WVRB abgetreten. Es ist bedauerlich, dass die vorliegenden Fragen nicht schon bei den damaligen Verhandlungen zum WVRB gestellt und geklärt wurden.

Die Gemeinde Ostermundigen ist bekannt, dass sie gerne Vorleistungen erbringt und jahrelang um deren Kompensationen kämpfen muss (z. B. einseitige Öffnung Schermenweg etc.). Im GPK-Protokoll wurde die Verwaltungsratssitzung vom 16. März 2007 erwähnt. Peter Suter hat darauf hingewiesen, dass die Antwort des Verwaltungsrates auf den Tischen aufgelegt worden ist. Doch es ist nicht einmal eine Stellungnahme der Gemeinde Ostermundigen zu finden. Einzig ein Brief mit dem Inhalt *...unter bestimmten Bedingungen, entschieden*. Hat die Gemeinde Ostermundigen überhaupt Kenntnis, was anlässlich dieser Verwaltungsratssitzung entschieden worden ist. Sind die Gemeindebetriebe im Besitz eines Verwaltungsratsprotokolls? - Oder kaufen wir hier die Katze im Satz?

Als Parlamentarier möchte ich gerne wissen, ob wir hier eine formelle Verantwortung (der GPK-Beschluss kann auch dahingehend abgeändert werden, dass von „dritter Seite“ die Finanzierung vorgenommen wird) oder das finanzielle Risiko tragen? Wir müssen dem Souverän die genauen Investitionskosten (6,5 Mio. oder 5,3 Mio. Franken) kundtun. Für mich stellt die Summe von 1,2 Mio. Franken nach wie vor viel Geld dar. 1,2 Mio. Franken stellt auch dann viel Geld dar, wenn es über die Spezialfinanzierung ausgeglichen wird.

Meine konkreten Fragen lauten:

- Wie fand der Kontakt mit den Vertragspartnern insbesondere WVRB statt?
- Sind die Beschlüsse des WVRB bekannt?
- Was steht im Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 16. März 2007?

**Peter Wegmann (FDP):** Ich möchte dem Änderungsantrag Nr. 1 von Walter Bruderer noch etwas beifügen. Ich habe Verständnis dafür, dass sich Walter Bruderer für die Bevölkerung und die Liegenschaftsbesitzenden auf der Rüti einsetzt. Ich bin mit der Wasserversorgungsmaterie auch ein wenig vertraut. Im Projektbeschrieb Ryser wird klar festgehalten, dass die Trinkwasserversorgung „Hochzone Rüti“ komplett neu erstellt wird. Im Klartext bedeutet das, wenn dem Änderungsantrag Folge geleistet wird und wir die neuen Leitungen verlegen, dass wir zwei Systeme in Betrieb ha-

ben. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel. Das Trinkwasser muss fließen. Wenn wir zwei Systeme, welche nicht voll ausgelastet sind, betreiben müssen, werden wir mit bakteriologischen Problemen zu kämpfen haben.

**Heinz Gfeller (FDP):** Wir haben die Feinverteilung bereits diskutiert und dazu möchte ich mich nicht mehr äussern. Zum Thema „Verantwortlichkeiten“ möchte ich noch mein Votum anfügen. Es bleibt die Frage bestehen, für was der WVRB nun wirklich verantwortlich ist? Ist er für das Gewährleisten der Druckverhältnisse verantwortlich? Wenn ja, dann liegt es nicht in der Kompetenz der Gemeinde, dieses Druckerhöhungspumpwerk zu bauen. Vielleicht hat der WVRB ganz andere Pfeile im Köcher, um die nötige Qualität zur Verfügung stellen zu können. Vielleicht handelt es sich hier um eine ein- oder zweijährige Durststrecke; je nach Entwicklung des regionalen Einspeisenetzes. Da wäre es absolut unangebracht, Vorinvestitionen von Fr. 100'000.-- durch die Gemeinde Ostermundigen vorfinanzieren zu lassen. Die Lebensdauer einer höchst selten benutzten Anlage lässt sich ohne weiteres mit dem Faktor 3 berechnen.

Ich möchte ein Experiment durchführen und stelle dem Änderungsantrag (Nr. 2) der GPK den **Änderungsantrag (Nr. 3)** gegenüber:

- 2. Der Entscheid, ob die Druckerhöhungsanlage von Fr. 100'000.-- investiert werden muss für das Gewährleisten einer qualitativ genügenden Wasserversorgung für die Hochzone Rüti, liegt in der Verantwortung des WVRB.*

Die Pumpenanlage wird erst gebaut, wenn sie gebraucht wird. Ich möchte den Rat in Anbetracht der äusserst angespannten Finanzlage der Gemeinde „gluschtig“ machen, diesen Änderungsantrag zu unterstützen. Bei einem ein- oder zweistündigen Wasserunterbruch sind die Tiefbauer heute in der Lage, einen entsprechenden Bypass zu installieren. Es geht um Konzepte und ihre optimalen Lösungen inkl. Einhaltung der Verantwortungsbereichen.

**Marc Sterchi (AL GBT):** Um die Sitzung schneller zu beenden, möchte ich hier detailliert Auskunft geben. Viele Ratsmitglieder haben sich detailliert mit dem vorliegenden Geschäft auseinandergesetzt. Dem Votum von Walter Bruderer möchte ich ein paar Konsequenzen gegenüberstellen:

Gemeinderat Peter Suter hat es bereits erwähnt; grundsätzlich nein. Verschiedene Parameter müssen beachtet werden. Nicht jede Liegenschaft kennt die gleiche Situation. Oberste Aufgabe und Verantwortung der Wasserversorgung Ostermundigen ist es, alle Einwohnenden und Gewerbebetrieben 24 Stunden pro Tag mit Wasser zu beliefern. Aus diesem Grund muss auch die letzte Verantwortung bei der Wasserversorgung Ostermundigen liegen. Wir sind verantwortlich, dass das System ab der Quelle bis zur Abwasserentsorgung einwandfrei funktioniert. Die Wasserversorgung Ostermundigen hat das Recht zu bestimmen, wann, wie und wo die Wasseranlagen anzuschliessen sind.



Die Umstellung der privaten Druckerhöhungsanlagen zur neuen Erschliessung betrifft oftmals 20 bis 25 Liegenschaften gleichzeitig. Es funktioniert, die Liegenschaften einzeln an die neue Erschliessung anzubinden. Die heutigen Druckleitungen gehen von Liegenschaft zu Liegenschaft. Bei einem Defekt sind heute meistens 80 Wohnungen ohne Wasser.

Das Votum von Peter Wegmann ist richtig. Die Leitungen müssen richtig durchgespült werden. Wenn dem nicht so ist, dient das Ausland als Beispiel. Die Versorgung funktioniert nur als Einheit. Sämtliche Liegenschaften müssen an das Wasserleitungsnetz angeschlossen werden. Rechtliche und finanzielle Gründe setzen eine Koordination seitens der Gemeinde voraus. Der Rückbau der Druckerhöhungsanlagen muss geplant werden. Die Kosten werden innerhalb der Liegenschaftsbesitzenden mit einem entsprechenden Verteilschlüssel abgerechnet.

Wir brauchen einen Haustechnikingenieur, der abklärt, welche Anpassungsarbeiten innerhalb der Liegenschaften notwendig werden. Dieser übernimmt auch die Verantwortung der hausinternen Planung und Realisation. Wir fordern, dass den Gemeindebetrieben ein Haustechnikingenieur zulasten der Liegenschaftsbesitzenden zur Verfügung gestellt wird. Ohne diese Person können wir nicht koordinieren und sind auch nicht in der Lage, die Kundschaft zur benötigten Zeit mit Wasser zu beliefern.

Die Überbauung „Kohler“ kann als Ausnahme betitelt werden. Diese Überbauung wurde rund 15 Jahre später realisiert. Die heutigen Probleme der oberen Rütli-Liegenschaften werden aber in 10 bis 15 Jahre auch bei der Überbauung „Kohler“ zum Thema werden. Die Wasserversorgung kann zugestehen, dass nicht heute jede dieser Liegenschaften an die neue Wasserversorgungsleitung angeschlossen werden muss.

Mit dem Neubau der öffentlichen Wasserleitungen müssen die Liegenschaften Rütliweg 63 bis 67 und 69 bis 73 zwingend an das öffentliche Wassernetz angeschlossen werden. Auch in diesem Gebiet müssen Hydranten gesetzt werden (am Holenweg und beim Wendehammer). Wenn die Durchspülung nicht funktioniert, so haben wir eine Verseuchung des Wassers in Kauf zu nehmen. Aus diesem Grund müssen diese Liegenschaften im Minimum an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden.

Wenn die Liegenschaften an die alte Druckerhöhungsstation angeschlossen werden sollen, müsste ein x-faches an Bedingungen erfüllt werden, damit dies überhaupt funktioniert. Die Druckwasserstation muss den heutigen Vorschriften entsprechend umgebaut werden. Es muss sichergestellt sein, dass jede Wohnung in der Rütli mit genügend Druckwasser versorgt wird. Dazu wäre eine umfassende Netzberechnung notwendig. Die Planungskosten gingen zulasten der Liegenschaftsbesitzenden.

Die sechs zwingend an die Wasserversorgung anzuschliessenden Liegenschaften müssen sich finanziell nicht am Umbau der Druckerhöhungsanlage beteiligen. Die Unterhaltskosten werden aber unter allen angeschlossenen Parteien aufgeteilt. Bei einem Störfall (Leck) wurden heute Rechnungen von Fr. 20'000.-- bis Fr. 30'000.-- fällig. Diese Kosten anschliessend auf die Nebenkostenabrechnung der Mieterschaft

zu überwälzen, verursachte grössere Probleme. Bis heute ist die Gemeindebetriebe-kommission solchen Forderungen grosszügig entgegen gekommen. In Zukunft muss auf diesen Goodwill verzichtet werden. Es wäre nicht Rechtens gegenüber denjeni-gen Grundeigentümern, die in ihre Wasserversorgungsanlagen investiert haben.

Innerhalb der nächsten 10 Jahre müssen die Leitungen der Liegenschaften, welche jetzt nicht angeschlossen werden, nachgerüstet werden. Alle Bewohnenden der Rüti sollten Anrecht auf stets fliessendes Wasser haben.

Zu den Kosten möchte ich noch erwähnen, dass die Leitungen in der oberen Rüti nicht mehr tolerierbar sind. Diese verzinkten Stahlleitungen (nicht Gussleitungen mit einer Lebensdauer von 80 Jahren) innerhalb einer Liegenschaft haben eine Lebens-dauer von nur ca. 30 Jahren. Wir haben bereits gehört, wie alt diese Leitungen sind. Die Leitungen sind bereits abgeschrieben. Die Leitungen wurden seinerzeit auch viel zu gross dimensioniert und wurden nie richtig durchspült. Der sich setzende Dreck verursacht die Korrosionsschäden. Die neuen Leitungen dienen für die nächsten 50 bis 80 Jahre. Mit all diesen Informationen, sind viele Liegenschaftsbesitzende sicher nicht bereit, das Risiko auf sich zu nehmen, wenn eine Renovation in den nächsten 10 Jahren zwingend an die Hand genommen werden muss.

Die Fragen von Norbert Riesen möchte ich wie folgt beantworten. Selbstverständlich haben die Gemeindebetriebe Kenntnis über die Absichten des WVRB. Ich bin Mit-glied des „Planungsausschusses WVRB.“ Der vorliegende Beschluss unterstützt die wirtschaftlich beste Lösung mit einer Wasserleitung durch das Gümligental. Der Vor-stand des WVRB unterstützt diese Lösung. Wenn der WVRB das Wasser von Muri bezieht, werden nicht nur die Rütianwohnenden mit diesem Wasser versorgt. Der Ta-rif dieses Wasser muss geregelt werden. Berechnungen haben bereits stattgefunden und die wirtschaftlich interessanteste Lösung für den WVRB wie für die Gemeinde Muri ist bekannt.

Die Gemeinde Ostermundigen bezieht heute 60 % des Trinkwassers von Muri. Der WVRB kann entscheiden, sich von der Gemeinde Muri zu lösen und Wasser von an-deren Lieferanten zu beziehen. Die wirtschaftlich beste Lösung ist klar ein Zusam-menschluss mit Muri. Wir gehen davon aus, dass Muri, Köniz und weitere Gemein-den demnächst dem WVRB beitreten werden. Der Kanton erteilt dem WRVB die Wasserkonzessionen nach überregionalem Charakter, d. h. die Gemeinden Worb und Ostermundigen müssen auch mit Wasser versorgt werden. Es ist klar stipuliert, dass die Gemeinde Ostermundigen die 1,2 Mio. Franken nicht bezahlen muss. Im unterzeichneten Partnerschaftsvertrag ist festgehalten, wer das Wasser nach Oster-mundigen liefern muss und dies ist der WVRB. Somit ist auch geregelt, wer die In-vestitionen für die Leitung durch das Gümligental zu finanzieren hat.

Innerhalb dieser kurzen Frist war es dem WVRB nicht möglich, die Absolution zu-gunsten der Gemeinde Ostermundigen zu erteilen. Wir könnten den Investitionskredit problemlos auf die 5,3 Mio. Franken reduzieren.

Heinz Gfeller hat sich ebenfalls intensiv mit der Materie auseinander gesetzt. Der rechtliche Hintergrund besteht. Der WVRB muss die Wasserqualität und den Be-

triebsdruck garantieren. Im kantonalen Wasserversorgungsgesetz wird in Artikel 8 Absatz 2) folgendes festgehalten:

<sup>2</sup> *Der Betriebsdruck muss bei neuen Anlagen den Anforderungen an den häuslichen Gebrauch und an den Hydrantenlöschschutz genügen. Davon ausgenommen sind Hochhäuser und einzelne hochgelegene Liegenschaften.*

Dies gilt für Hochhäuser ab 8 Stockwerke. Das heisst auch, dass diverse Häuser auf die Druckerhöhungsanlage verzichten könnten, doch einige Liegenschaften können nicht verzichten. Wir haben hier Werte von rund 40 Mio. Franken, welche wir in die Relation von Fr. 100'000.-- für die Druckerhöhungsanlage stellen.

Ein anderer Blickwinkel in Bezug auf das „Risiko“ sei noch erwähnt. *„Wenn ich nach draussen trete und es sieht nach Regen aus, so kaufe ich mir einen Schirm. Regnet es nicht, war meine Investition viel zu teuer. Regnet es aber, dann habe ich mich noch nie gefragt, wie teuer der Schirm war; ich habe ihn aufgespannt.“* Hier geht es in die gleiche Richtung. Ein Wasserschaden kann nie passieren aber er kann auch stets passieren. Die nötigen Unterhaltsarbeiten müssen in jedem Fall erledigt werden.

**Norbert Riesen (SP):** Ich habe noch ein Problem mit der Hauptfrage. Wir diskutierten im letzten Jahr bereits über den WVRB, welcher die regionale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ostermundigen unterstützt. Der zweitwichtigste Partner in diesem Spiel ist die Gemeinde Muri. Es herrscht also eine klassische Dreiecksbeziehung. Die Frage wurde nicht geklärt und die Gemeinde Ostermundigen ist dem WVRB in der Zwischenzeit beigetreten. Die Gemeinde Muri wartet nach wie vor ab. Wir haben einen Partner, der heisst WVRB. Von diesem Partner kann erwartet werden, dass er schriftlich die Risikoübernahme garantiert. Eine Volksabstimmung mit dieser offenen Frage kann sicher nicht durchgeführt werden. Ich stelle das Vorgehen und die Verhandlungen in Frage! Wer trägt schlussendlich die Verantwortung, wenn sich der WVRB und die Gemeinde Muri nicht einigen können? Diese Restwahrscheinlichkeit - auch wenn sie nur 0,1 % beträgt - besteht nach wie vor.

Ich möchte auch noch ein wenig spekulieren. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass der WVRB die Gemeinde Muri per 1.1.07 gerne als Teilnehmerin in ihre Organisation aufgenommen hätte. Doch verschiedene Hürden konnten nicht übersprungen werden und die Wahrscheinlichkeit eines Nichtbeitritts ist grösser als 0,1 %. Ostermundigen macht im WVRB mit. Doch weder der WVRB noch die Gemeinde Muri erteilen uns die Zusicherung der Kostenübernahme. Hier muss nicht die regionale Zusammenarbeit als solches in Frage gestellt werden, sondern das taktische Vorgehen der Gemeinde Ostermundigen.

Trotzdem noch eine fachliche Frage: Der WVRB ist vordringlich für das Primärsystem verantwortlich. Sind die Anlagen der Hochzone Rüti diesem Primärsystem zuzuordnen? Falls ja, wieso ist nur der Teil bis zur Gemeindegrenze im Primärbereich und der Teil ab der Gemeindegrenze bis in die Rüti nicht? Kann es nicht sein, dass die Gemeinde Muri diesen Teil zu bezahlen hat, da der WVRB nicht will, dass dieser Ab-

schnitt Teil des Primärsystems ist. Für mich ist das Geschäft noch viel unklarer als zu Beginn der Debatte.

**Philipp Marti (FDP):** Ich möchte über die Parteigrenzen hinweg das Votum von Norbert Riesen unterstützen. Wie haben nicht einmal eine Absichtserklärung auf unseren Tischen und von „Entscheidungen“ ist in der Botschaft nichts festgehalten.

Wir haben heute Abend von Ringleitungen gesprochen. Als Bewohner der Kohler-Überbauung möchte ich darauf hinweisen, dass im Plan zwei Stichleitungen eingetragen sind. Entweder kann die Kohler-Überbauung an diese Stichleitung angeschlossen werden oder die Liegenschaftsbesitzenden lassen eine neue Leitung von mehreren hundert Metern zu ihren Lasten bauen. Hier handelt es sich um einen Widerspruch.

**Eduard Rippstein (CVP):** Das ungute Gefühl ist nicht verschwunden. Stimmt dem Änderungsantrag Nr. 2 der GPK zu. Damit wird die Verantwortung der Gemeinde übertragen und diese hat die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen. Ein Bau der Hochzone Rüti ist unausweichlich.

**Gemeinderat Peter Suter (SVP):** Die Verhandlungen mit dem WVRB wurden im Verlaufe dieses Jahres gestartet. Wir sind stets davon ausgegangen, dass der WVRB diese Leitungen finanziert. Das Primärsystem reicht soweit, bis der erste Konsument anschliesst. Im Verlauf der Verhandlungen wurde der Wunsch nach einer Gleichschaltung geäussert. Die neue Transportleitung und der Wasserbezug ab der Reservoir Gümligenberg sind nicht die einzigen Wasserverbindungen mit der Gemeinde Muri. Über das Dennigkofengebiet via Pumpwerk Freibad bezieht die Gemeinde Ostermundigen den Hauptanteil des Wassers von der Gemeinde Muri. Diese Leitung liegt bis zum ersten Konsumenten in Gemeindebesitz. Die Gemeinde Muri finanzierte den Unterhalt, die Abschreibungen etc. bis Ende 2006. Jetzt wird eine Gleichschaltung gewünscht, um nicht mit zwei verschiedenen Systemen arbeiten zu müssen. Bis zum Pumpwerk Dennigkofen läuft das Wasser über das alte System der Gemeinde Muri und fliesst anteilmässig in die Kostenberechnung des WVRB. Im Gümligentäl entsteht eine neue Transportleitung, welche in den Besitz des WVRB zu liegen kommt. Das Problem besteht nun darin, wer für den Unterhalt dieser Leitung zuständig sein wird? Primärleitungen auf unserem Gemeindegebiet werden durch unser Personal gewartet. Ich schätze das Risiko nicht so gross ein, wie Norbert Riesen dieses einschätzt. Die Verhandlungen dürfen durchaus fertig geführt werden. Ein vertragsloser Zustand wird mit Bestimmtheit nicht eintreten.

**Marc Sterchi (AL GBT):** Zum Votum von Philipp Marti betreffend Stichleitung/Ringleitung möchte ich noch folgendes anfügen: Die Situation bei der Kohler-Überbauung wurde überprüft und eine Ringleitung an das Wasserleitungsnetz beim Wendehammer wurde in Betracht gezogen. Die Überprüfung der Situation vor Ort hat gezeigt, dass mit der Einstellhalle zusammen mit der Ringleitung nur Probleme entstehen

werden. Diese stehen in keinem Verhältnis zum Kosten-/Nutzenvorteil. Wir sind übereingekommen, das Risiko einzugehen und hier keine Ringleitung zu erstellen. Vielleicht ist das nicht die optimalste Lösung, doch der in Kauf zu nehmende Landschaden und die Kosten wiegen diesen Nachteil wieder auf. Beim Ausfall der Sticheleitung sind nicht mehr so viele Haushaltungen betroffen.

**Norbert Riesen (SP):** Ich teile das Votum von Edi Rippstein. Wir sind auch dafür, dass dieses Geschäft realisiert werden soll. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass der Vorbehalt der GPK ergänzend zum Tragen kommt. Die SP-Fraktion wird somit dem Änderungsantrag Nr. 2 sowie dem Geschäft als Ganzes zustimmen.

**Eduard Rippstein (CVP):** Wir müssen den Änderungsantrag Nr. 2 der GPK nicht abändern. Die Verantwortung für die Leitung liegt beim WVRB und nicht bei der Gemeinde Ostermundigen. Der WVRB muss mit der Gemeinde Muri verhandeln und nicht wir. Es muss auch kein Betrag in den Beschluss aufgenommen werden.

**Heinz Gfeller (FDP):** Ich ziehe meinen **Änderungsantrag (Nr. 3)** zurück.

**Ratspräsidentin:** Es liegen noch zwei Änderungsanträge vor. Der Änderungsantrag Nr. 2 der GPK lautet:

- 2. Der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) hat die voraussichtlichen Kosten der neuen Transportleitung durch das Gümligental von voraussichtlich Fr. 1'190'000.-- und der benötigten Druckerhöhungsanlage im Betrag von Fr. 100'000.-- zu übernehmen. Der WVRB hat eine schriftliche und rechtsverbindliche Zusicherung abzugeben.*

**Gemeinderat Peter Suter (SVP):** Nehmt diesen Änderungsantrag auseinander. Die Transportleitung und die Druckerhöhungsanlage sind zwei verschiedene Gegenstände. Der WVRB kann die Transportleitung finanzieren die Druckerhöhungsanlage jedoch nicht. Somit kann anschliessend getrennt darüber verhandelt werden und nicht das ganze Projekt ist bei einer Ablehnung gestorben.

**Christian Zeyer (SP):** Wenn wir schon an den Änderungen sind, so möchte ich noch wissen, wie lange diese Primärleitungen sein müssen? Es ist nicht klar, wieso die Primärleitung genau an der Gemeindegrenze aufhören sollte und nicht beim ersten Wasserbeziehenden. Die Änderung lautet von „voraussichtlich“ ersetzen zu „mindestens Fr. 1'190'000.--.“ Somit steht der Gemeinde der Verhandlungsspielraum bis zum ersten Wasserbeziehenden offen.

**Walter Bruderer (FORUM):** Es ist vernünftig, die beiden Sachen (Transportleitung und Druckerhöhungsanlage) inhaltlich zu trennen. Die Druckerhöhungsanlage muss jedoch unbedingt gebaut werden. Die Investitionen von Fr. 100'000.-- stehen im Gesamtverhältnis zum benötigten Kredit in einem kleinen Verhältnis. Die Wasserversorgung auf der Rüti muss auch dann funktionieren, wenn kein Wasser vom Gümligenberg gepumpt werden kann.

**GPK-Sprecher Ernst Hirsiger:** Die GPK stimmt dem Änderungsvorschlag von Peter Suter zu.

**Ratspräsidentin:** Zusammen mit den Änderungswünschen von Peter Suter und Christian Zeyer lautet der **Änderungsantrag Nr. 2** der GPK neu wie folgt:

2. *Der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) hat die voraussichtlichen Kosten der neuen Transportleitung durch das Gümligentäl von mindestens Fr. 1'190'000.-- zu übernehmen.*
3. *Der WVRB hat die benötigte Druckerhöhungsanlage im Betrag von Fr. 100'000.-- ebenfalls zu übernehmen. Der WVRB hat eine schriftliche und rechtsverbindliche Zusicherung abzugeben.*

#### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 2) der GPK wird mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

**Ratspräsidentin:** Es liegt noch der **Änderungsantrag (Nr. 1)** des FORUM für eine neue Beschlusseziffer 3 vor. Dieser lautet.:

3. *Die Besitzer der Rüti-Liegenschaften bestimmen zusammen mit der Gemeinde, wo, wann und wie sie ihre Leitungen ans neue Wassernetz der Hochzone Rüti anschliessen.*

#### **A b s t i m m u n g :**

Der Änderungsantrag (Nr. 1) des FORUM wird mit 25 zu 3 Stimmen abgelehnt.

2

---

<sup>2</sup> Roger Schär verlässt um 20.50 Uhr die Sitzung. Es sind noch 35 Ratsmitglieder anwesend.

**Ratspräsidentin:** Jetzt ist noch die Schlussabstimmung vorzunehmen. Mit 31 zu 0 Stimmen fasst der Grosse Gemeinderat den folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Für die Errichtung der Hochzone Rüti und die Sanierung der Abwasserleitungen in der Rüti wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 6'500'000.-- (inkl. MWSt.) bewilligt (Wasser = Fr. 5'800'000.--, Abwasser = Fr. 650'000.--, Wiederherstellung Strassenbau = Fr. 100'000.--).
2. Der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) hat die voraussichtlichen Kosten der neuen Transportleitung durch das Gümligental von mindestens Fr. 1'190'000.-- zu übernehmen.
3. Der WVRB hat zusätzlich die benötigte Druckerhöhungsanlage beim Ausfall des Reservoirs Dentenberg im Betrag von Fr. 100'000.-- zu übernehmen. Der WVRB hat eine schriftliche, rechtsverbindliche Zusicherung abzugeben.
4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung.

3

---

<sup>3</sup> Marco Krebs verlässt um 20.55 Uhr die Sitzung. Es sind noch 34 Ratsmitglieder anwesend.

16 10.375 Einfache Anfragen

**Einfache Anfrage A. Thomann (SP) betreffend Umsetzung der Motion „Ostermundigen will nur faire Partner“; Beantwortung**

**Wortlaut**

*Der GGR Ostermundigen hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2001 die Motion „Ostermundigen will nur faire PartnerInnen“ überwiesen. Damit das Parlament, das die Motion damals mit 33 zu 0 Stimmen überwiesen hat, eine Zwischenbilanz ziehen kann, folgende Fragen an den Gemeinderat:*

**Fragen**

1. *Wie hat der Gemeinderat die Motion umgesetzt?*
2. *Wie findet eine Überprüfung der Vorgaben statt?*
3. *Ist beispielsweise der Landgasthof Bären, Ostermundigens grösste Gaststätte und immer wieder Schauplatz von offiziellen Anlässen, immer noch ein fairer Partner? Anscheinend wurden dort die Löhne kürzlich bis um 1000 Franken gesenkt, so dass die Mehrheit des langjährigen Personals kündigen musste.*
4. *Wie sind generell die Erfahrungen mit „Ostermundigens Partner“ nach gut 6 Jahren?*

**Andreas Thomann (SP):** Ich möchte noch meine Anfrage begründen. Viele Ratsmitglieder waren am 5. Juli 2001 noch nicht im GGR vertreten und kennen deshalb Sinn und Zweck dieser Motion nicht. Der Text lautete wie folgt:

*Der Gemeinderat wird beauftragt, bei allen vertraglich stipulierten Zusammenarbeiten zwischen der Gemeinde (inkl. assoziierten Körperschaften mit direkter oder indirekter Entscheidungsgewalt der Gemeindebehörden von Ostermundigen) und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Abklärungen und Vereinbarungen zu treffen, um sicherzustellen, dass nur mit PartnerInnen effektiv zusammen gearbeitet wird, welche sämtlichen MitarbeiterInnen einen Mindestlohn von brutto Fr. 3'000.-- pro Monat ausrichten (bei einem Anstellungsgrad von unter 50 - 100 % der entsprechende, proportionale Frankenbetrag). ...*

Die Motion wurde überwiesen und abgeschrieben. Wie hat sich dieses Anliegen in den letzten sechs Jahren generell bewährt und welche Erfahrungen konnten festgehalten werden? Der in Punkt 3 erwähnte Betrieb wurde durch den GGR mehrmals positiv gerühmt (beschäftigt viele Lehrlinge etc.).

In letzter Zeit sind vermehrt Gerüchte im Umlauf, welche auf drastische Änderungen im Bären hinweisen.



**Gemeindepräsident Christian Zahler (SP):** Die im Jahr 2001 überwiesene Motion hat die Fairness in erster Linie auf einen Punkt bezogen: Es ging darum, sicher zu stellen, dass die Gemeinde nur mit Partnerinnen und Partnern zusammen arbeitet, die sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Mindestlohn von brutto Fr. 3'000.– pro Monat ausrichten. Wie bei der Beantwortung der Motion angekündigt, hat der Gemeinderat diese Bestimmung in das Selbstdeklarationsblatt aufgenommen. Wenn die Gemeinde Arbeiten ausschreibt, müssen die offerierenden Unternehmen das Selbstdeklarationsblatt ausfüllen.

Ich möchte hier einen Überblick geben über die Fragen, die im Selbstdeklarationsblatt aufgeführt sind. Es sind nämlich zusätzliche Fragen aufgeführt, die ebenfalls mit Fairness zu tun haben. Z. B.:

- Anzahl beschäftigte MitarbeiterInnen (Männer, Frauen, Lehrlinge)
- Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen
- Einhaltung der Lohngleichheit von Mann und Frau
- Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und berufsüblichen Vorschriften
- Einhaltung der aufgeführten Bestimmungen durch beigezogene Subunternehmen
- Mindestlohn von brutto Fr. 3'000.– bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %
- Bezahlung der Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern
- Bezahlung der Mehrwertsteuer
- Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge inkl. Arbeitnehmeranteile
- Einhaltung der schweizerischen und der bernischen Umweltschutzgesetzgebung

Der Selbstdeklaration sind Bestätigungen beizulegen von:

- der paritätischen Berufskommission
- der Steuerbehörde am Geschäftsdomizil
- der Mehrwertsteuerbehörde
- der AHV-Ausgleichskasse
- der Pensionskasse
- des Konkurs- und Betreibungsamtes

Falls eine dieser Bestätigungen fehlt oder älter als ein Jahr ist, führt das zum Ausschluss von der Submission. Zum Ausschluss von der Submission führen weiter:

- unwahre oder nicht gemachte Angaben
- negative Antworten zu den hier aufgeführten Fragen

Es ist schon vorgekommen, dass die Ausbildung von Lehrlingen für die Vergebung ausschlaggebend war. Ein Unternehmen hat den Zuschlag erhalten, obwohl es nicht den tiefsten Preis offeriert hat. Das mit der Begründung, dass es im Gegensatz zum Konkurrenten Lehrlinge ausbildet.

Es ist so, dass für die Angaben betreffend Lohnzahlungen keine Belege eingefordert werden. Die offerierenden Unternehmen müssen aber damit rechnen, dass bei Falschangaben der Vertrag jederzeit widerrufen und vorzeitig aufgelöst werden kann. Weiter könnte den Unternehmen bei Falschangaben eine Konventionalstrafe in der Höhe von 5 % des Auftragswertes aufgebürdet werden und sie könnten während fünf Jahren von künftigen Beschaffungen ausgeschlossen werden.

Mit der einfachen Anfrage wird zusätzlich nach der Situation im „Bären“ gefragt. Der Wechsel in der Geschäftsführung hat letztes Jahr tatsächlich zu vielen Wechseln im Personal geführt. Herr Künzli hat mir aber persönlich bestätigt, dass der Bären dem Gesamtarbeitsvertrag untersteht und dass diese Bestimmungen jederzeit eingehalten worden sind.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Erfahrungen mit der Umsetzung der Motion gut sind und der Gemeinderat diese Praxis unverändert fortsetzen will.

17 M Mitteilungen

## **Orientierungen des Gemeinderates**

### ***Vorschriften Brandversicherung: Personen- und Objektsicherheit in den Schulanlagen; Mängelbehebung und Ausbildung der Hauswarschaften gemäss GVB-Protokollen - Kreditgenehmigung***

**Gemeinderat Egon Julmi (FDP):** Für einmal könnte man ein Geschäft unter das Motto "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser" stellen. Im nachhinein bin ich geneigt zu sagen, es war gut, dass der Rat im September 2006 dieses Geschäft mit dem Auftrag zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen hat, die vorgeschlagenen Massnahmen zu hinterfragen und durch einen Brandschutzsachverständigen überprüfen zu lassen. In der Oktobersitzung 2006 habe ich den Rat über die Terminprobleme informiert und mitgeteilt, dass eine erneute Vorlage frühestens im Februar bzw. März 2007 vorliegen könnte.

Entsprechend dem Beschluss hat das Hochbauamt mit dem Brandschutzsachverständigen Rolf Wenger die gesamte Situation neu überprüft. Schon in den ersten Gesprächen mit der GVB hat sich abgezeichnet, dass die kritische Hinterfragung noch mehr Interpretationsspielräume aufzudecken vermochte. Obwohl wir vom Hochbauamt zu Beginn dieses Geschäfts gegenüber der GVB schon auf ähnliche Punkte hingewiesen haben, welche aus unserer Sicht keiner Notwendigkeit oblagen, wurden diese von der GVB damals nicht akzeptiert.

Das grosse Engagement, die guten Fachkenntnisse und eine hartnäckige Verhandlungstaktik haben Kostenreduktionen ergeben, welche wohl niemand in dieser Gröszenordnung erwartet hätte. Es zeigte sich, dass Fehleinschätzungen und ungünstige Interpretationen der GVB-Experten, zu solchen Kosten führten.

Einige Beispiele:

So können massive Reduktionen erreicht werden, in dem man bei Anlässen reine organisatorische Massnahmen einführt. Das heisst, dass der Veranstalter bzw. eine Person verantwortlich ist, dass die Notfalltüren zugänglich und zu Beginn eines Anlasses unverschlossen sind. Damit kann auf baulichen Massnahmen verzichtet werden.

Oder „nur auszugsweise beim Schulhaus Bernstrasse“:

Die Umrüstung und Anpassung aller Haupteingangstüren; oder die Korridorabschlüsse mit zweiflügligen Fluchttüren, welche zudem mit einer automatischen Schliessung über Rauchmelder betrieben werden müssten, sind nicht umzusetzen.

Soviel dazu: Es gibt jedoch auch GVB-Massnahmen, die umzusetzen sind. Hierzu zählen die Massnahmen in der Schulanlage Mösli, wie sie bereits in der Botschaft erwähnt wurden.

Eine Forderung des Parlaments, alle Sofortmassnahmen zu Lasten der Unterhalts- resp. Schulungsbudget auszuführen, kann nicht erfüllt werden. Die Unterhaltsbudgets

sind einerseits zu klein, um alle Sofortmassnahmen damit bestreiten zu können und andererseits gibt es ein Schulungsbudget im geforderten Sinne nicht.

Bei den Abklärungen im Bereich der Ausbildung der Schulhauswarte zu Sicherheitsbeauftragten hat sich gezeigt, dass hier ein weiterer Interpretationsspielraum vorhanden ist. Neu wird nun nur noch gefordert, dass mindestens eine Person (am besten eine neutrale) diese Ausbildung absolvieren muss.

Unter dem Strich hat die Summe der eliminierten oder geänderten Massnahmen zur markanten Kostenreduktion geführt. So konnte der Betrag von Fr. 350'000.-- auf neu Fr. 170'000.-- reduziert werden. Wobei der von Markus Truog gestellte Antrag, „einrichten von Alarmeinrichtung, Dauerläuten in 3 Schulanlagen“, ebenfalls berücksichtigt worden ist.

Das Geschäft hat somit in die Kompetenz des Gemeinderats gewechselt. Der nötige Kredit von Fr. 170'000.-- wurde an der Sitzung vom 20. Februar 2007 genehmigt.

Für uns nicht nachvollziehbar ist die unterschiedliche Haltung der GVB bei den geforderten Massnahmen vor und nach der Behandlung im GGR. Umso erfreulicher ist es, dass uns die GVB auf unser Gesuch hin, nun eine neuerliche Fristverlängerung bis Ende Oktober 2007 für das Beheben der Mängel einräumt.

Man könnte somit sagen "die Kontrolle war gut".

### ***Demission Peter Suter als Gemeinderat per 30. Juni 2007***

12 Jahre als Gemeinderat sind genug. In den letzten Monaten musste ich feststellen, dass die Motivation bei der Ausübung dieses Amtes schwindet. Aus diesem Grund habe ich entschieden, per 30. Juni von diesem Amt zurück zu treten. Es wäre gegenüber den andern GR-Mitgliedern nicht fair, die Legislatur nur noch abzusetzen.

Nach über 20 Jahren Gemeindepolitik in den verschiedensten Gremien freue ich mich bereits heute auf mehr Freizeit. Ich danke allen, die mich auf diesem politischen Weg begleitet haben und wünsche allen für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

----- **A p p l a u s** -----

18 10.372 Motionen  
40.321 Parkierung, Allgemein

**Überparteiliche Motion betreffend Ostermundigen braucht mehr Parkplätze -  
parlamentarischer Neueingang**

***Wortlaut***

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ausreichend Parkplätze für die Bewohnerinnen und Bewohner Ostermundigen zur Verfügung stehen.

***Begründung***

Einer der Vorteile Ostermundigen ist die optimale verkehrstechnische Lage. Man ist rasch auf der Autobahn, rasch in der Stadt und wieder daheim und rasch im Grünen oder in den nahe gelegenen Einkaufszentren, Garagen usw.. Ausser an der Bernstrasse fehlt es jedoch an Parkplätzen, namentlich an der Bernstrasse oberhalb des Tell, aber auch in einzelnen Quartieren. Die reformierte Kirche sah sich gar gezwungen, ihre Parkplätze zu bewirtschaften, um sie frei zu halten. Ein Unding für eine Gemeinde in der Art, wie sie Ostermundigen ist.

Der motorisierte Individualverkehr lässt sich nicht einschränken und nimmt zu. Tatsache ist, dass der öffentliche Verkehr auch gar nicht die Kapazität hätte, um noch mehr Personen zu befördern. Es kann also kein politisches Ziel sein, durch möglichst wenige Parkplätze die Mundigerinnen und Mundiger vom Benützen des Autos abzuhalten. Sind nicht genügend Parkplätze vorhanden, wird das wilde Parkieren gefördert. Ostermundigen sollte nicht in den Verruf geraten, eine autofeindliche Gemeinde zu sein, die nicht einmal genügend Parkplätze für ihre Einwohnenden hat. Soll das Ziel erreicht werden, dass gute Steuerzahlende nach Ostermundigen kommen, sind auch genügend Parkplätze für diese und ihre Gäste zur Verfügung zu stellen. Hier besteht Handlungsbedarf für den Gemeinderat.

Eingereicht am 22. März 2007

sig:	E. Blaser	E. Hirsiger	H. Aeschlimann	Ch. Künti
	M. Egger	P. Wegmann	B. Weber	Ph. Marti
	D. Kirchhofer	T. Christen	L. Müller	M. Mantarro

19	10.374	Interpellationen
	10.2181	Energie; Allgemein
	30.52	Energiekonzept

**Interpellation FORUM-Fraktion betreffend nachhaltiges Bauen gemäss Energiestadt-Vorgaben - parlamentarischer Neueingang**

***Wortlaut***

Die Energiestadt Ostermundigen hat sich mit dem Erhalt dieses Labels verpflichtet, den Richtlinien des Trägervereins „Energiestadt Schweiz“ nachzuleben und die darin erwähnten Empfehlungen anzuwenden (Pt. 8 des Reglements).

***Fragen***

1. Welche energiepolitischen Zielsetzungen und Handlungen haben dazu beigetragen, dass dieses Label, das alle 4 Jahre durch einen Re-Audit geprüft wird, erneuert wurde?
2. Ist der Gemeinderat bereit, bei jedem Bauvorhaben den im Reglement des Trägervereins angegebenen Grundsätzen nachzuleben und dem GGR nur noch Geschäfte zu unterbreiten, die eine rationelle und nachhaltige Energienutzung vorsehen?
3. Warum hat der Gemeinderat beim GGR-Geschäft „Untere Zollgasse 8 + 10“ in den Verkaufsverhandlungen keine Energie-relevanten Empfehlungen abgegeben oder Auflagen an die Kaufsinteressenten gemacht?

Eingereicht am 22. März 2007

sig: M. Meienhofer  
W. Bruderer  
M. Mantarro

20 10.374 Interpellationen  
10.2201 Baurechtliche Grundordnung „Oberfeld“

**Interpellation FDP-Fraktion betreffend Rechtslage und Mitsprache-Befugnissen in Angelegenheit der Siedlung Oberfeld - parlamentarischer Neueingang**

***Wortlaut***

Auf dem bisherigen Schiessplatz-Areal im Oberfeld wird ein neues Quartier mit attraktiven Wohnungen entstehen. Landeigentümerin ist die Stadt Bern. Bei Exekutive und Parlament der Stadt Bern ist die Veräusserung an Investoren unbestritten, auch der Souverän hat mittlerweile zugestimmt.

Aus der Tagespresse konnte entnommen werden, dass bei dieser Veräusserung politische Kreise aus der Stadt Bern mit Vehemenz bestimmte und einschneidende Planungsaufgaben als zwingend anstreben. Mit identischen Absichten wirbt ebenso eine in unserer Gemeinde domizilierte Gruppierung, die IG Oberfeld.

Dieses Szenario offenbart differenzierte Ausgangslagen, Interessen wie auch Abfolgen.

Für unsere Gemeinde steht die Realisierung einer attraktiven und bedarfsgerechten Siedlung im Hinblick von angestrebtem Zielpublikum im Vordergrund. Zudem soll unsere Exekutive gemäss des im Februar 2006 überwiesenen Postulates prüfen, inwiefern sich für einen Siedlungsanteil die Realisierung von Mineregie-Standart sowie autofreier Zone als umsetzbar und sinnvoll erweist.

Die politischen Kreise aus der Stadt Bern streben nun die Umsetzung von eigener - seit geraumer Zeit beabsichtigter - Idee an. Nämlich die Realisierung eines Pilot- und Vorzeigeprojektes auf dem gesamten Oberfeldareal und solchermassen nunmehr fremdem Gemeindegebiet, nachdem dasselbe im Viererfeld politisch gescheitert ist. Folglich muss festgestellt werden, dass die Stadt Bern in unserer Gemeinde aktive Politik betreibt. Damit offenbaren sich Fragen ob diesbezüglich berechtigter Legitimierung und den uns grundsätzlich zustehenden Mitsprachebefugnissen. Zumal die Abfolgen letzten Endes ausschliesslich unsere Gemeinde zu vergewärtigen haben wird.

***Fragen:***

1. Wie verhält sich die Rechtslage bei Umsetzung von kommunaler Politik in fremdem Gemeindegebiet?
2. Was gedenkt der Gemeinderat öffentlich als Gegenmassnahme zu den in erwähntem Zusammenhang in der Tagespresse (u. a. „Der Bund vom 15.11.2006“ etc.) publizierten Darstellungen zu unternehmen?
3. In welcher Form und in welchem Ausmass obliegen für unsere Gemeinde in der vorliegenden Angelegenheit (Bestrebungen zur Auflage von autofreien Zonen)

grundsätzlich konkrete Mitsprache- und Mitentscheidungsbefugnisse (tangiert allem voran besondere und einschneidende Planungsaufgaben)?

4. Kann es sein, dass besondere Planungs- bzw. Überbauungsaufgaben das Ausmass der Wertabschöpfungsentgeltung beeinflussen?
5. Besondere bzw. einschneidende Aufgaben wie im Raume stehend können zu baurechtlichen Hindernissen führen. Könnte es sein, dass dadurch punkto angestrebter Überbauungsterminierung gravierende Verzögerungen befürchtet werden müssten?

Eingereicht am 22. März 2007

sig. Peter Wegmann  
M. Krebs  
Ph. Marti



21 10.374 Interpellationen  
10.444 Gewerbe, Industrie, Handel (Wirtschaftsförderung)

**Interpellation CVP-Fraktion betreffend Gemeinderating 2007 des HIV des Kantons Bern - parlamentarischer Neueingang**

***Wortlaut***

Der Handels- und Industrieverein (HIV) des Kantons Bern hat Ende Februar 2007 die aktualisierte Fassung seines Gemeinderatings vorgestellt. Auch wenn solche Ranglisten immer mit der nötigen Vorsicht zu lesen sind, liefern sie wertvolle Hinweise auf die Situation der eigenen Gemeinde. Der Vergleich mit anderen gibt Anlass, Stärken und Schwächen zu analysieren. Daraus lassen sich Ansätze für die künftige Politik ableiten.

Im Vergleich zur ersten Erhebung vor vier Jahren hat sich Ostermundigen in der Rangliste der untersuchten Gemeinden erfreulicherweise stark verbessert. Bei den wichtigen Standortfaktoren „Steuern und Gebühren“, „Wirtschaftspolitik“ sowie „Umgebung und Lebensqualität“ schneidet Ostermundigen jedoch unterdurchschnittlich ab und ist teilweise sogar weit am Ende der Rangliste platziert. Dies bereitet uns Sorgen im Hinblick auf die Fähigkeit unserer Gemeinde, im regionalen Wettbewerb um Einwohnerinnen, Einwohner und Unternehmen mithalten zu können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden

***Fragen***

1. Wie bewertet der Gemeinderat die Ergebnisse des Gemeinderatings 2007 des HIV des Kantons Bern?
2. Wie erklärt sich der Gemeinderat die Schwäche Ostermundigens bei den Standortfaktoren „Steuern und Gebühren“, „Wirtschaftspolitik“ und „Umgebung und Lebensqualität“?
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die Position Ostermundigens in den drei genannten Punkten nachhaltig zu verbessern?

Eingereicht am 22. März 2007

sig: S. Ernst  
E. Rippstein

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 22. März 2007

---

22 10.375 Einfache Anfragen

**Einfache Anfrage CVP-Fraktion betreffend Zonenplanänderung „Grosse Allmend“ - parlamentarischer Neueingang**

**Wortlaut**

Die Stadt Bern hat am Wochenende vom 10./11. März 2007 die Zonenplanänderung „Grosse Allmend“ angenommen.

Mit dem neuen Zonenplan werden 800 Parkplätze aufgehoben. Diese Parkplätze waren/sind für die Veranstaltungen im Wankdorf (Sportanlässe und Ausstellungen) von grosser Bedeutung. Diese Parkplätze waren optimal erschlossen: Sie waren ab den Autobahnen direkt erreichbar, ohne dass man an einem Wohnhaus vorbeifahren musste. Wenn nun diese Parkplätze aufgehoben werden, verstärkt sich der Druck, Ausweichparkplätze in unserer Gemeinde zu benützen oder die Fahrzeuge willkürlich bei uns abzustellen. Zudem ist es ein Verstoss gegen Treu und Glauben, eigene Parkplätze aufzuheben und gleichzeitig bei uns solche zu fordern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden

**Fragen:**

1. Wie gedenkt sich der Gemeinderat gegenüber der Stadt Bern in Bezug auf Parkplätze generell zu verhalten?
2. Wird der Gemeinderat bei der Stadt Bern vorstellig und kündigt den Vertrag für die zusätzlichen Parkplätze im Industriegebiet Mösli?
3. Wird der Gemeinderat bei den nächsten Verhandlungen über die Zentrumslasten darauf hinweisen, dass die Stadt Bern diese Lasten, zu denen auch das Bereitstellen von Parkplätzen gehört, nicht mehr wahrnimmt und dafür nicht mehr entschädigt werden darf, stattdessen aber die Agglomerationsgemeinden dafür entschädigt werden müssen?

Eingereicht am 22. März 2007

sig: E. Rippstein  
S. Ernst

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 22. März 2007

---

**NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES**

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Marianne Neuenschwander

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Maria Anna Baumann

Markus Truog